



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Justiz-
Polizeidepartement EJPD
3003 Bern

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3529
Unser Zeichen: fu

Sarnen, 23. September 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

geschätzte Karin

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs danken wir Ihnen. Wir begrüßen die Bemühungen zur Vereinfachung der Verrechnungsmodalitäten und unterstützen den vorliegenden Entwurf im Grundsatz.

Den vorgeschlagenen Verzicht auf die Verrechnung der einfachen Auskünfte begrüßen wir, da insbesondere die administrativen Aufwände gesenkt werden können.

Bei einer Erhöhung der Gebühren der Echtzeit- und den rückwirkenden Überwachungen erachten wir jedoch die Gebühren und Entschädigungen bereits heute als deutlich zu hoch. Aufgrund des Äquivalenzprinzips beantragen wir, auf eine Erhöhung dieser Gebühren und Entschädigungen zu verzichten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
 - Kantonspolizei
 - Staatskanzlei (Kommunikation)
-